

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Nr. 07-PÜZ-701-0877/1-11

Aktenzeichen: 8107316411

Hiermit wird gemäß § 22b, Abs. 1 der Hamburgischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt **Verbindungsmittel – Sechskantschrauben mit Schaft und Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf**

des Herstellers **Cooper & Turner Ltd.
Sheffield Road
GB – Sheffield S9 1RS**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie der von der

**Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- BAUPRODUKTE FÜR DEN METALLBAU -
der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe 2010/1, lfd. Nrn. 4.8.38 und 4.8.42 bekannt gemachten technischen Regeln:

**DIN EN ISO 4014:2001-03 mit Berichtigung 1:2006-10 und DIN EN ISO 4017:2001-03
in Verbindung mit Anlage 4.37 der Bauregelliste**

entspricht. Einzelheiten der Überprüfung sind im Prüfbericht und der Anlage Geltungsbereich angegeben.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt sowie die Begleitdokumentation mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der geltenden Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Essen, den 26. Januar 2011



Zertifizierungsstelle
Bauprodukte für den Metallbau

Th. Ciecieski, Dipl.-Ing.

Hinweis: Die Geltungsdauer des Übereinstimmungszertifikates beträgt 3 Jahre und setzt die regelmäßige Fremdüberwachung durch die Überwachungsstelle voraus.